



Datum: 14. Oktober 2021
Zahl: 902-1/2021/NTVA
Auskünfte: Kaltenbrunner Karin

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des **1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Oktober bis 22. Oktober 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold; Bürgermeister

Amtstafel Trebesing:

angeschlagen am 15.10.2021
abgenommen am 25.10.2021

